



BEBAUUNGSPLAN „Tassilo-Zöpf-Weg“

**Fünfte vereinfachte Änderung
gemäß § 13 BauGB**

**Gemeinde Wildsteig
Landkreis Weilheim-Schongau**

Endfassung vom 04.01.2006
geändert: 14.02.2006
Verwaltungsgemeinschaft Steingaden
I.A.


Krönauer

Satzung der Gemeinde Wildsteig zur fünften vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Tassilo-Zöpf-Weg“

Aufgrund der §§ 9, 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke -Baunutzungsverordnung (BauNVO)- erlässt die Gemeinde Wildsteig folgende Bebauungsplanänderung als Satzung:

§ 1

Änderung des Bebauungsplanes „Tassilo-Zöpf-Weg“

Der Bebauungsplan „Tassilo- Zöpf- Weg“ der Gemeinde Wildsteig wird wie folgt geändert:

- (1) Der bisherige Planteil wird für das Grundstück Fl.-Nr. 191/2 der Gemarkung Wildsteig durch den beiliegenden Planteil ersetzt.
- (2) Für das Grundstück Fl.-Nr. 191/2 der Gemarkung Wildsteig gelten folgende Festsetzungen:
 - 2.1 Die Mindestgrundstücksgröße für Einzelhäuser im Bereich des Grundstücks Fl.-Nr. 191/2 der Gemarkung Wildsteig beträgt 600 m².
 - 2.2 Die maximale Wandhöhe, gemessen von Oberkante Kellerrohdecke bzw. Bodenplatte an der Außenseite der Außenwand bis Oberkante Dachhaut darf das Maß von 4,60 m nicht überschreiten.
 - 2.3 Die Zahl der Wohneinheiten wird auf max. 2 begrenzt.
 - 2.4 Garagen sind nur innerhalb der Baugrenzen oder auf den dafür ausgewiesenen Flächen zulässig.

Hinweis: Im Übrigen gelten alle Festsetzungen des Bebauungsplanes „Tassilo-Zöpf- Weg“ ohne Einschränkung.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Wildsteig, den 12.04.2006



Josef Taffertshofer
1. Bürgermeister

Verfahrensvermerke

1. Änderungsbeschluss am 10.01.2006
2. Der betroffenen Öffentlichkeit wurde Gelegenheit zur Stellungnahme vom 24.02.2006 bis 24.03.2006 gegeben (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)
3. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 11.01.2006 Gelegenheit zur Stellungnahme (innerhalb eines Monats) gegeben (§ 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)
4. Satzungsbeschluss am 11.04.2006 (§ 10 Abs. 1 BauGB)

Wildsteig, den 12.04.2006



.....
1. Bürgermeister



5. Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 13.04.2006 (§ 10 Abs. 3 BauGB)
6. In Kraft getreten nach vollzogener Bekanntmachung am 13.04.2006

Wildsteig, den 13.04.2006



.....
1. Bürgermeister

